

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

31. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.73 „Autohof Groß Orden“
Vorlage: BV-StRQ/100/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 „Autohof Groß Orden“ gemäß Anlage 2.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.2

32. Änderung FNP "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem.
§ 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/001/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Quedlinburg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 12 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.3

VEP Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/002/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 12 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/105/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die 29. Änderung zum wirksamen Flächennutzungsplan aufzustellen
- die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf gemäß des tabellarischen Abwägungsvorschlags (Anlage 1)
- den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung) vom November 2024 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) vom November 2024,
- den Entwurf der 29. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Galgenberg"
Vorlage: BV-StRQ/081/24

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ (Anlage 2) mit der Begründung (Anlage 3) und dem Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71
"Solarpark Nordost"
Vorlage: BV-StRQ/104/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf gemäß des tabellarischen Abwägungsvorschlags (Anlage 1)
- den vorliegenden Entwurf (Planzeichnung) vom November 2024 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) vom November 2024,
- den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 6 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.7

Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 "Industriegebiet Quarmbeck mit örtlicher Bauvorschrift"
Vorlage: BV-StRQ/098/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 31 „Industriegebiet Quarmbeck mit örtlicher Bauvorschrift“ in den geänderten Grenzen aufzustellen,
- den vorliegenden 3. Entwurf vom Dezember 2024 (Anlage 1),
- den 3. Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 2, 3 und 3.1 – 3.9) vom Dezember 2024,
- den 3. Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.8

Beschluss über die Bestands- und Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV-StRQ/102/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Anamnesebericht und die dazugehörigen Planwerke der Bestandsanalyse und Potenzialanalyse gemäß Anlagen 1 bis 3
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Unterlagen gemäß Anlagen 1 bis 3 entsprechend § 13 Abs. 2 und 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) öffentlich für die Dauer von 30 Tagen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

mehrheitlich geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....**gez. F. Ruch**

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.9

Einziehung einer Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße Südklei
Vorlage: BV-StRQ/096/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die Widmung der folgenden Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße durch Einziehung nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit geltenden Fassung aufzuheben:

Südklei: Gemarkung Quedlinburg, Flur 42, Teilfläche des Flurstücks 552 entsprechend der im Lageplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage) kenntlich gemachten Fläche.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.10

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen - Wipertistraße in Quedlinburg (Weg zur ehem. Landesfachschule für Gartenbau)
Vorlage: BV-StRQ/099/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1. die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 2588 und eine noch zu vermessende Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 2639 in Flur 37 in der Gemarkung Quedlinburg.
2. dem Flurstück 2588 und der noch zu vermessenden Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 2639 die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.11

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“

Vorlage: BV-StRQ/101/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1.) die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 199, 230, 193, 224, 190, 218 und 185 in Flur 30 in der Gemarkung Quedlinburg.

2.) die vorstehend bezeichneten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....**gez. F. Ruch**

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.12

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Investitionsmaßnahme Sanierung Schlosskrug/
Jägerhaus in Höhe von 147.280 €
Vorlage: BV-StRQ/006/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung des Schlosskruges/ Jägerhaus (Investitionsmaßnahme 5231002014) in Höhe von 147.280 €.

Die Deckung soll in Höhe von 73.640 € aus Fördermitteln des Stadtbauförderprogrammes „Lebendige Zentren“ (PJ 2022/ HHJ 2025) und aus 73.640 € Eigenmittel aus der Fördermaßnahme „Sanierung Alte Wache“ (Investitionsmaßnahme 2521002040) erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

.....gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg